

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0002/2022
	Erstelldatum:	05.01.2022
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/De
Zusammenlegung der Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg und Nordoberpfalz		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Mitko, Bernhard, Dr.		
Beratungsfolge	20.01.2022	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	31.01.2022	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Amberg unterstützt die Bestrebungen zur Schaffung eines einheitlichen Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung mit dem räumlichen Wirkungsbereich der Landkreise Amberg-Sulzbach, Neustadt a. d. Waldnaab, Schwandorf und Tirschenreuth sowie der kreisfreien Städte Amberg und Weiden i. d. OPf. und dem Ziel der Errichtung und des Betriebes einer gemeinsamen Integrierten Leitstelle unter der Betreiberschaft des ZRF für diesen räumlichen Wirkungskreis.

Sachstandsbericht:

Vor dem Hintergrund stark steigender Betriebskosten bei den Integrierten Leitstellen in Bayern, der stattfindenden Kostenverschiebung zulasten der Kommunen, der immer schwieriger werdenden Personalgewinnung und erheblichen Folgeinvestitionskosten für die regelmäßige (alle 5 Jahre) Erneuerung der IT- und Kommunikationstechnik haben sich die Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Amberg und Nordoberpfalz entschieden, eine Potentialanalyse des Instituts für Notfallmedizin und Medizinmanagement LMU Klinikum (INM) zu beauftragen. Dadurch sollten Möglichkeiten für eine engere Zusammenarbeit, auch mit Ausblick auf mögliche Kosteneinsparungen, aufgezeigt werden.

In der Analyse des INM werden die möglichen Einsparpotentiale bei einer engeren Zusammenarbeit auf Ebene der ZRF und Leitstellen der beiden Rettungsdienstbereiche Amberg und Nordoberpfalz aufgezeigt und erörtert. Die Potenzialanalyse wurde auf Basis der wesentlichen Kosten- und Strukturparameter der Leitstellen und der ZRF Amberg und Nordoberpfalz aus dem Jahr 2020 erstellt. Dabei wurden die einzelnen Parameter und Parameterwerte zusammen mit Vertretern der beiden ZRF dem jeweiligen Szenario angepasst und in einem Kalkulationsschema hinterlegt.

Die Ergebnisse zeigen, dass ein Zusammenschluss der beiden Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz sowie die Vereinigung der beiden ZRF eine deutliche jährliche Kostenreduktion ermöglichen würde. Im Bereich der Leitstellen könnten insgesamt etwa 16 % der derzeitigen Betriebskosten eingespart werden. Der kommunale Anteil würde sich

hierbei um rund 259 Tsd. EUR (14 %), der Anteil der Kostenträger des Rettungsdienstes würde sich jährlich um etwa 586 Tsd. EUR (16 %) reduzieren. Die durch die Zusammenlegung der beiden ZRF mögliche Kostenersparnis vermindert den dafür vorgesehenen kommunalen Haushaltsposten um etwa 25 %. Dies entspräche, auf Basis des Haushaltes von 2020, einer jährlichen Ersparnis von etwa 159 Tsd. EUR.

Neben der zu erwartenden Kostenreduktion bei den jährlichen Betriebskosten entstehen bei einem Zusammenschluss der beiden Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz auch Einsparpotenziale bei den anfallenden Investitionskosten. Insbesondere die für den Betrieb einer ILS notwendige technische Ausstattung muss regelmäßig erneuert bzw. ergänzt werden, um den an sie gestellten Anforderungen standzuhalten. Eine Fusion der beiden Leitstellen eröffnet auch im Bereich der Investitionskosten die Möglichkeit Synergieeffekte zu nutzen und dadurch die anfallenden Kosten zu reduzieren.

Neben den monetären Gründen soll die Analyse auch als Denkanstoß zur politischen Diskussion über eine zukunftsweisende, großräumige und finanziell gesicherte Aufgabenerfüllung dienen. Durch die Etablierung eines neuen gemeinsamen Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung würde den beteiligten Gebietskörperschaften ein stärkeres Potential mit erhöhter Wirkkraft und Effizienz ermöglicht. Ebenso würde neben den erläuterten monetären Aspekten im Besonderen den Integrierten Leitstellen eine langfristig orientierte Strategie verliehen und ein attraktiver Arbeitsplatz mit einer hohen Bindungskraft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschaffen.

Die Analyse wurde den Verbandsräten in der nichtöffentlichen Verbandsversammlung vom 21.09.2021 vorgestellt. Sowohl das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (Besprechung am 19.07.2021) wie auch die Regierung der Oberpfalz (Besprechung am 07.09.2021) stehen dem Projekt positiv gegenüber.

Nachdem die Landkreise und kreisfreien Gemeinden originärer Aufgabenträger des Rettungsdienstes und der Feuerwehralarmierung sind (Art. 4 Abs. 1 BayRDG, Art 2 BayFwG und Art 3 Abs. 1 ILSG), ist neben der Zustimmung der beiden Verbandsversammlungen der ZRF auch eine entsprechende positive Willenserklärung der sechs Verbandsmitglieder der beiden Zweckverbände durch die jeweils zuständigen Vertretungsorgane erforderlich. Sobald diese vorliegen, kann ein entsprechender Antrag an das Ministerium auf Änderung der AVBayRDG (hier sind in der Anlage 1 zu § 1 die Rettungsdienstbereiche definiert) gestellt werden.

Anlagen:

Potentialanalyse

Grundsatzbeschluss des ZRF Amberg vom 07.12.2021

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter